



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Zum Antrag "Keine Fischereiverbote in den Schutzgebieten der AWZ"

Zielgenaue Maßnahmen statt Pauschalverboten

Drucksache 18/ 4070

– Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung auf der Grundlage der Forderung der Europäischen Kommission in den FFH-Gebieten der AWZ die überfällige rechtliche Sicherung vollzieht und für die ebenso überfälligen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen durch Managementpläne sorgt. Das Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 unterstreicht die Dringlichkeit von Erhaltungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vorschlag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit begrüßt der Landtag grundsätzlich die dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein von den beiden Bundesministerien vorgelegten Vorschläge. Diese beinhalten die rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone sowie zur Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im Gebiet „Sylter Außenriff – östliche Deutsche Bucht“.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein wird gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass dabei den Anforderungen von Naturschutz, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen wird. Hinsichtlich der gewerblichen Fischerei fordert der Landtag die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung zielgenauere Regelungen einzufordern und gleichzeitig den Schutz wertvoller Rifflebensräume sicherzustellen.

Der Landtag bittet die Landesregierung zudem darauf hinzuwirken, dass das an der Westküste bereits 2013 beschlossene Verbot der Stellnetzfischerei im Walschutzgebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gleichwertig zu den Regelungen in der AWZ in die Maßnahmenvorschläge des Bundes an die EU-Kommission aufgenommen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass das Stellnetzfischereiverbot im Walschutzgebiet über die Umsetzung in EU-Recht für deutsche und ausländische Fischer gleichermaßen Gültigkeit erlangt. Außerdem ist bei der Bundesregierung deutlich zu machen, dass das geplante Verbot des Freizeitangelns in der Ostsee dem Schutz der Natur nicht dient, sondern nur den Interessen der Freizeitangler und des Tourismus zuwiderläuft. Es findet praktisch keine Grundberührung statt. Dagegen gefährdet ein solches Verbot die Akzeptanz der Bevölkerung des Naturschutzes.

Lars Winter
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW